SONDER-MANDANTENBRIEF 10 / 2016



05-18 # DSGVO/EU

Nein, wir haben uns nicht verschrieben und wir verraten Ihnen in unserem aktuellen Mandantenbrief auch nicht das Passwort unseres Web-Auftritts. Wir nehmen unsere Beratungsaufgabe ernst und sensibilisieren Sie als Entscheider Ihres Unternehmens daher heute aus aktuellem Anlass über die laufende Umsetzungsfrist der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO/EU).

Ja, tatsächlich läuft bereits die Umsetzungsphase der neuen, Europaweit geltenden und auch in Ihrem Unternehmen umzusetzenden verbindlichen Datenschutzverordnung, die am <u>24. Mai 2018</u> abgeschlossen sein muss. D.h. das aktuell gültige Deutsche Datenschutzrecht weicht dem bereits verabschiedeten Europäischen Datenschutzrecht.

Jedes Unternehmen verarbeitet personenbezogene Daten und hierunter zählen nicht nur die "Personalakten", sondern es betrifft personenbezogene Daten aller Ihrer Geschäftspartner, wie Kunden, Lieferanten, Kooperationspartner – also aller Personen, mit denen Ihr Unternehmen Kontakt hat. Damit einhergehend kommt eine Vielzahl von Änderungen auf alle Unternehmen zu - unabhängig von Branche, Regionalität, Größe und Schwerpunkt.

Die neuen Vorgaben sind hinsichtlich der spezifischen Gegebenheiten in Ihrem Unternehmen zu überprüfen, anzupassen oder auch neu aufzusetzen. Dazu ein paar Beispiele der wesentlichen Anforderungen:

- Notwendige Datenschutzhinweise auf der Homepage
- Änderung von Betroffenenrechten (Informations- und Auskunftsrechte)
- Anpassung laufender IT-Verfahren (neu formulierte Vorgaben zu technisch organisatorischem Schutz personenbezogener Verfahren)
- Anpassung von Betriebsvereinbarungen
- bis hin zur Überlegung, wer im globalen Verbund (bspw. ein Konzern) wem welche Daten und wie zur Verfügung stellen kann / darf.

Und damit nicht genug: Verstöße gegen das neue Datenschutzrecht können mit empfindlichen Bußgeldforderungen in Höhe bis zu 20 Mill. € oder 4% des Vorjahresumsatzes geahndet werden.

Die Übergangsfrist von jetzt noch 18 Monaten bietet einen zeitlich nicht üppigen, aber ausreichenden Rahmen die entsprechenden Vorgaben umzusetzen und den Datenschutz in Ihrem Haus auf aktuellen Stand zu bringen. Jetzt ist die Gelegenheit das Thema Datenschutz für alle Beteiligten sicher aufzusetzen. Insbesondere für neu einzuführende IT-Systeme sollten Sie bereits jetzt die datenschutzkonforme Folgeabschätzung durchführen und sich vor möglicherweise hohen Bußgeldforderungen schützen.

Die TMC-Tochter "TMC IT" und deren neu gewonnener Partner "Team Datenschutz" stehen als Datenschutzberater und / oder als Datenschutzauditor für die Feststellung und Erhebung der bei Ihnen notwendigen Maßnahmen gerne beratend zur Seite. Nutzen Sie exklusiv die Bündelung der Kompetenzfelder Projektmanagement, Geschäftsprozessmanagement, IT-Implementierung und Datenschutz und sprechen Sie uns jetzt an. Die Leistungen werden individuell auf Ihr Unternehmen zugeschnitten und in der Umsetzung - auf Wunsch auch toolgestützt - begleitet. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Partner als "Externe Datenschutzbeauftragte" zu bestellen.

Datenschutz hat einen nicht zu vernachlässigenden Stellenwert – gerade und speziell auch in der Diskussion um die Themen Industrie 4.0 und Digitalisierung, bei denen Daten als der "Rohstoff der Zukunft" gehandelt werden. Diesen Rohstoff gilt es sensibel und verantwortungsvoll zu nutzen – aber eben auch zu schützen.

* * *

Zur Diskussion der einen oder anderen Fragestellung im spannenden Kontext "Datenschutz" stehen Ihnen die erfahrenen Berater der TMC – Gruppe jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre TMC

TRUST MANAGEMENT CONSULTANTS - Gruppe